

2362 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1981
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Bundes-Verfassungsgesetz in einigen Punkten geändert bzw. ergänzt werden. Die wesentlichen Punkte sind:

Das Gesetzgebungsverfahren soll in einem Teilbereich vereinfacht werden, die Zahl der verfassungsändernden Bestimmungen in Staatsverträgen soll in Zukunft geringer sein und die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Regelung des Personalvertretungsrechts bestimmter öffentlicher Bediensteter, die in Betrieben tätig sind, soll durch die Beseitigung einer Ausnahme erweitert werden. Es ist ferner vorgesehen, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Volksanwaltschaft in das Bundes-Verfassungsgesetz selbst einzubauen und die zeitliche Befristung dieser Einrichtungen entfallen zu lassen. Ebenso soll das Institut der Wiederverlautbarung in der Bundesverfassung selbst geregelt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 07 07

A i c h i n g e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann